

Allgemeine Reisebedingungen

7.2 Zahlungspflicht und Fähigkeit hinsichtlich der Rücktrittsentscheidung sind unabhängig von Erstzahlungspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen Benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertra eintritt. Das bp kann dem Eintrt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt; z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue ReiseTeilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Marktkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu ertellen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Marktkosten entstanden sind. Marktkosten dürfen nur in angemessenem Umfang geltendf werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.4 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angeweten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Schriftreise oder ein Individual-/Angebot,
- die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beispielspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angerechnen Reise durch unumkehrbare außergewöhnliche Umstände / Reiseauschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Gehten Sie während der angerechnen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt worden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigm) Vorliegen eines Mangels nach § 65 1 BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unumkehrbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche VertreterIn des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen berechnächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche VertreterIn des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfemaßnahmen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reiseantrag ist unverzüglich anzuzugeben. Abhilfemaßnahmen und Mängelanzeigen sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche VertreterIn des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

Die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betreffenden Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB),

daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). Soweit nötig eine schuldhafte Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Befätigung verpflichtet. (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bei € 4.100,00 Schäden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Präventionsmaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen ertelen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reisebeschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung, erweitert um eine Absicherung hinsichtlich der Covid-19-Pandemie (vorbehaltlich Verfügbarkeit), sowie einer Versicherung zu Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne ersprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Böhler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsbundsmann e. V., Postfach 0806322, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsbundsmann.de, Web: www.versicherungsbundsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Ihre reiserechtlichen Ansprüche bei Reiseanträgen (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Kontaktpotenzial mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges/ Gerichtsstand/ Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserelevanten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, §§ 651 a ff BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Euro-

päischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: Oktober 2021

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9 - 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 - Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de - Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister: München 2027 - USt-ID: DE 129522070
Präsident: Weibichschof/Wolfgang Bschhof
Direktor: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: UGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9 - 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 - Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de - Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586 USt-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: USA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE55 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsabnahme und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:
<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>

Teilnahmevoraussetzungen während der Corona-Pandemie:
Auch in herausfordernden Zeiten wollen wir unseren Gästen unbeschwertere und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte (zu finden unter www.pilgerreisen.de/umwelt-hygienekonzept) u. a. Voraussetzung für den Reiseantritt und die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Veränderte Rahmenbedingungen machen folgende Ergänzung unseres Sicherheitskonzeptes erforderlich:

Bitte beachten Sie:
Die Teilnahme an unseren Reisen ist ab 01.01.2022 bis auf weiteres nur vollständig Geimpften und Geenenen mit gültigem Nachweis möglich. Diese 2G-Regelung gilt aktuell für alle ReiseTeilnehmer ab einem Alter von 12 Jahren.
Als vollständig **geimpft** betrachten wir dabei ReiseTeilnehmer, die alle zur Immunisierung vorgeschriebenen Impfstoffe mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das SARS-CoV-2/Virus – bei den meisten derzeit zugelassenen Vakzinen sind das zwei – erhalten haben. Darüber hinaus ReiseTeilnehmer, die eine PCR-besätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben und nur eine Dosis der zugelassenen Impfstoffe erhalten haben. In beiden Fällen muss die letzte vorgeschriebene Impfung zu Reisebeginn zwei Wochen zurückliegen.

Geneesen sind Reisegäste, die einen Nachweis über eine bereits überstandene Corona-Infektion erbringen können. Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch einen positiven PCR-Test. Dieser/est muss bei Reiseantritt mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate alt sein.
Für Kinder unter 12 Jahren gilt auf unseren Reisen bis auf Weiteres die 3G-Regel: Bei Reiseantritt muss entweder ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder ein negativerNachweis erbracht werden (entweder PoC-Antigenest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde – kein Selbsttest).

Sollten Sie unsere 2G-Regelung nicht erfüllen, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Damit wieder Reisevertrag noch Kosten entstehen.

Anmeldung für Hotelpilger*innen

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Wallfahrt nach Lourdes an:

(Vorname, 1. Person)

(Vorname, 2. Person)

(Name, 1. Person)

(Name, 2. Person)

(Straße)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(PLZ, Ort)

(Telefon – tagsüber)

(Telefon – tagsüber)

(E-Mail) freiwillig

(E-Mail) freiwillig

(Geburtsdatum)

(Geburtsdatum)

Separate Rechnung?

Buswallfahrt vom 14.–21. Juni 2022 (zum Preis von € 849,- pro Person/DZ)

mit Zustieg in:

Limburg

Fulda

Flughäfen/Frankfurt

Mainz

 **Flugwallfahrt vom 16.–20. Juni 2022 (zum Preis von € 849,- pro Person/DZ)**

Anreise zum Flughafen

Für die Pilger*innen aus der Diözese Mainz empfehlen wir die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird ab Limburg und Fulda ein Bustansfer zum Einsatz kommen. Der Beitrag wird im Bus eingesammelt. Weitere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit von den beiden Diözesen.

- Ich wünsche den Bustansfer von Limburg zum Flughafen Frankfurt/Main (€ 30,- Hin- und Rückfahrt, 16. bzw. 20. Juni)
- Ich wünsche den Bustansfer von Fulda zum Flughafen Frankfurt/Main (€ 50,- Hin- und Rückfahrt, 16. bzw. 20. Juni)

unterbringungs

Doppelzimmer mit: 1/2 Doppelzimmer (wir suchen eine/n PartnerIn für Sie) (Name)

Einzelzimmer (sind nur begrenzt vorhanden) * Dreibettzimmer

*Kosten EZZ **Bustreise** € 235,- / Kosten EZZ **Flugreise** € 150,-

Essenswünsche: Ich benötige folgende Ernährung:

Ich bin gehbehindert und bringe einen Rollstuhl

Rollator mit Ich benötige einen Rollstuhl in Lourdes

Ich benötige jemanden, der mich in Lourdes schiebt

zusätzliche Angebote

Ich wünsche ein Pilgerbuch * : € 4,- -- (Anzahl)

*Das Pilgerbuch wird bei allen gemeinsamen Gottesdiensten als Liebbuch genutzt.



Ich/Wir melden uns verbindlich zum Nachmittagsausflug nach Gavarnie an. (€ 20,- Aufpreis, wird im Bus bar eingesammelt)

versicherungsmöglichkeit

Rundum-Sorglos-Schutz:

Ergänzungs-Schutz Covid-19: € 15,- -- (Ohne Selbstbeteiligung)

(Reiserücktrittskosten-Versicherung, Reisekrankenversicherung, Reisegepäck-Versicherung)
Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 ergänzt die versicherten Gründe im Rahmen der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung u. a. um Erkrankung aufgrund von Covid-19. Zudem besitzt Versicherungsschutz für die versicherten Ereignisse der Hauptversicherung trotz bestehender Reisewarnung aufgrund von Covid-19. Nur zusätzlich zu einer Rücktritts-

Reiserücktritts-Versicherung
(Stornokosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung)
Vorbehaltlich Tarifänderungen und Verfügbarkeit. (pro Buchung bis max. 9 Personen.)
bis 64 Jahre: € 18,- - / ab 65 Jahre: € 21,- --

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros e. V..

.....

(Datum)

..... (Unterschrift)

Anmeldung bitte wenden.

**Anmeldung bitte
senden an:**

Bayerisches Pilgerbüro e.V.,
Frau Christina Ringer,
Dachauer Str. 9,
80335 München,
Tel.: 089-54581172,
Fax: 089-54581169.

Anmeldung / wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie:

- Die Mitnahme eines gültigen Reisepasses bzw. Personalausweises ist für den Flug sowie die Unterbringung in den Hotels zwingend notwendig
- Die Pilgerstellen der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz sind Reisevermittler; das Bayerische Pilgerbüro e.V. ist Reiseveranstalter
- Durch unsere Reise entstehen unvermeidbare CO₂-Emissionen. Um unserer Verantwortung als Verbraucher gerecht zu werden, wird deswegen eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 12,20 pro Pilger*in (Flug); € 4,- pro Pilger*in (Bus) an den Kirchlichen Kompen-sationsfonds „Klima-Kollekte“ geleistet. Dieser Fonds unterstützt kirchliche Organisationen, die durch ihre Klimaschutzprojekte unsere Menge an Treibhausgasen einsparen. Hierzu finden Sie weitere Informationen unter: www.klima-kollekte.de.
- Ich bin mit der Weitergabe meines Namens, Wohnorts und meiner Telefonnummer zur Organisation von Fahrgemeinschaften im Rahmen der Wallfahrt an die anderen Teilnehmer *innen einverstanden.
- Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass Fotos von ihnen im Rahmen der Öffentlichkeits-arbeit auf den Internetseiten sowie den Social-Media-Kanälen des Bistums Limburg veröffentlicht werden.

Ich gehöre zum Bistum: Fulda Limburg Mainz

Ich nehme zum 1. 2. Mal an der Wallfahrt der Bistümer teil.

Hotelpilger*innen melden sich beim Veranstalter Bayerisches Pilgerbüro e.V., 80335 München, Dachauer Str. 9, Tel: 089-54581172, Fax: 089-54581169.

Bitte senden Sie Informationen zu dieser Wallfahrt (Ausschreibung und Anmeldung) auch an folgende

Personen, da Interesse an der Pilgerfahrt besteht: (Bitte Adressen angeben):

.....

.....

.....

.....

Allgemeine Reisebedingungen

vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Hygienekonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Auch in herausfordernden Zeiten von Epidemien/Pandemie etc. wollen wir unseren Gästen unbeschwertere und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragsklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungssträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

5a. 1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigem Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einnahme-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begründete Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren

Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen:

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einsetz wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und Ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleichbar § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1-6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 6.1.Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31.Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außeruropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:

bis zum 6.1.Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31.Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21.Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–1.Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises. Stich-tag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.